|  |  |
| --- | --- |
| Amtsgericht #  | **Amtsgericht****#** |
| **5 FH #** | - Familiengericht - |
|  | 24.06.2019 |

**Verfügung**

1. Schreiben an Antragsgegner **gegen ZU**:

In pp.

nehme ich Bezug auf die von Ihnen erhobenen Einwendungen gegen den Antrag auf Festsetzung von Unterhalt.

Die Einwendungen wegen fehlender Leistungsfähigkeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Angaben vollständig gemacht wurden und mit Unterlagen nachgewiesen wurden.

Es fehlen:

* #
* #

Zur Ergänzung Ihrer Erklärung und Nachreichung der notwendigen Unterlagen wird Ihnen eine Nachfrist von 3 Wochen, beginnend mit der Zustellung dieses Schreibens, gewährt.

Werden innerhalb dieser Frist die Angaben nicht ergänzt und die Unterlagen nicht vollständig vorgelegt, sind die Einwendungen der fehlenden Leistungsfähigkeit nicht in zulässiger Weise erhoben worden (§ 252 Abs. 2 S. 3 FamFG) und können bei der Entscheidung über den Antrag auf Festsetzung des Unterhalts keine Berücksichtigung finden.

1. Abschrift von 1. an Antragsteller/-vertreter z. K.
2. Wv.: 3 Wochen nach ZU

#

Rechtspfleger/in